

**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift  
**Band:** 2 (1898)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Frauenfeld als Sitz der ehemaligen Tagsatzung  
**Autor:** Häberlin-Schaltegger, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-574514>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verbrennung noch rechtzeitig Kenntnis erhalten hatte, war in aller Eile mit einer Truppenabteilung nach der Opferstätte aufgebrochen und glücklicherweise noch im rechten Augenblicke angekommen, um den fanatischen Hindu-Priestern ihr Opfer zu entreißen. Das Volk wurde von den Truppen auseinander getrieben und zerstreute sich nach allen Richtungen, ohnmächtige Drohungen und Verwünschungen ausstoßend. Die Priester aber benutzten die allgemeine Verwirrung, um ungeschenkt zu entkommen.

### Schluss.

Fünfzehn Jahre sind seither verflossen. Anunda, die ehemalige Priesterin, ist jetzt die Gemahlin des Major Douglas. Die Liebe, diese mächtige Erzieherin, hatte auf die Seele der jungen Hindu-Frau gewirkt, wie der erfrischende Tau der Nacht nach des Tages brennender Hitze auf die junge Pflanze. Nicht ohne schweren Kampf trennte sich Anunda von allem dem, was sie von früher Kindheit an geliebt und geschätzt hatte; aber trotzdem war sie zur Überzeugung gekommen, daß die Göttin Kali nichts anderes sei, als ein leerer Wahn, ein Trugbild. Das verknöcherte Brahmanentum mit seinen abscheulichen Auswüchsen des Götzendienstes, der Selbstverstümmlung, der Witwen-Verbrennung konnte ihrem für alles Schöne und Gute so empfänglichem Herzen und ihrem Drange nach werthäitiger Menschenliebe nicht mehr genügen. Ihr tief fühlendes Herz sehnte sich nach einer höhern, reinern Religion, welche imstande ist, die

Bedürfnisse der betrübten Seele zu befriedigen. Im Hause des Majors Douglas hatte sie ein zweites Heim und an Mistreß Ture eine zweite Schwester gefunden. Der Major trug sich sogar mit dem Gedanken, sie zu seiner Gemahlin zu machen, und nur eine längere Krankheit, die sich Anunda infolge der ausgestandenen körperlichen und geistigen Leiden zugezogen hatte, hielt ihn davon ab, ihr seine Liebe zu gestehen. Als sie aber sich wieder erholt hatte und der Major eines Tages um ihre Hand anhielt, da sprach sie zu ihm die schönen Worte der Moabiterin: „Ich gehe, wohin du gehst; ich werde da wohnen, wo du wohnen wirst; dein Volk wird mein Volk und dein Gott wird mein Gott sein.“

In ihrer hohen Stellung als Gemahlin des Vizepräsidenten Douglas war Anunda unaufhörlich bemüht, ihre alten Stammesgenossen geistig und sittlich zu heben und sie mit Rat und That zu unterstützen. Von ihr angeregt, gründeten Major Douglas und dessen Schwager, Dr. Turn, in Kalkutta ein Asyl für brahminische Witwen, wo diese Unglücklichen, ohne der öffentlichen Verachtung preisgegeben zu sein, ihren Sitten gemäß leben und sich durch Arbeit ihr tägliches Brot verdienen können. Leider gibt es noch nicht viele Hindu-Witwen, welche mutig und aufgeklärt genug sind, sich über die Vorurteile der fanatischen Menge hinwegzusehen und dieses wohltätige Institut zu benützen. Es wird noch lange, lange gehen, bis die grausamen und wilden Gebräuche der Brahminen aus dem Sinn und Herzen des indischen Volkes verdrängt sein werden.

## Frauenfeld als Sitz der ehemaligen Tagsatzung.

Historische Skizze von J. Häberlin-Schallegger.

Nachdruck verboten.  
Alle Rechte vorbehalten.

Unter den ehemaligen sogenannten „Gemeinen Herrschaften“ der 13 alten Orte galt die Landvogtei Thurgau für weitaus die bedeutendste. Daher wurden bald nach dem Übergange des Thurgaus an die 7 alten Orte (1460) die regelmäßigen Jahresverhandlungen derselben mit Vorliebe nach dem Hauptorte dieser Vogtei, dem Städtchen Frauenfeld, verlegt und auf denselben neben den allgemeinen Angelegenheiten aller Art zugleich die Jahresrechnungsgeschäfte der Landvogteien Thurgau, Rheintthal, Sargans und des Freiamts (im Margau) vorgenommen, sowie auch die aus denselben an die regierenden Orte zur Entscheidung gelangenden Zivilstreitigkeiten erledigt. Für die westlichen „Orte“ war indes der Thurgau allzu abgelegen, so daß von 1517 an bis zum Jahre 1712 das Städtchen Baden als allgemeiner Versammlungsort vorgezogen wurde. Nachdem jedoch durch den Landfrieden vom Jahre 1713 die Grafschaft Baden und das untere Freiamt an die Orte Zürich, Bern und reformiert Glarus abgetreten worden waren, wollten die katholischen Orte nicht mehr länger an einem Orte verhandeln, an welchem sie keinen Anteil mehr hatten, und so kam es denn, daß Frauenfeld wieder zu der Ehre gelangte, Versammlungsort der regelmäßigen Jahrestagsitzungen zu werden.

Diese sogenannten Jahrestagsitzungen, gewöhnlich aber „der Syndikat“ genannt, brachten jedesmal eine ungewöhnliche Bewegung in das sonst so spießbürgerliche Leben dieses kleinen Freistaates. Sie wurden gewöhnlich am ersten Montage des Monats Juli eröffnet und dauerten wenigstens 2, gewöhnlich jedoch 3 Wochen, ja dehnten sich zuweilen sogar bis in den Anfang des Monats August aus.

Es litt die fronde Helvetia  
An Schwären und tiefen Bunden,  
Doch waren die rechten Dokoren da,  
Die lieben sie wieder gefunden,  
O, du geliebtes Vaterland,  
Geh' niemals uns aus Hand und Band!  
Künstler.

Aber auch außerordentliche Konferenzen der 13 alten Orte fanden wiederholt in Frauenfeld statt, zuletzt 1798 vom 1. bis 14. März über die Freierklärung der bisherigen Landvogteien und „Gemeinen Orte“ und deren Zulassung als Bundesglieder der Eidgenossenschaft.

Natürlich brachten nun die Sitzungen dieses „Syndikats“ stets zahlreiche Gäste in das für gewöhnlich so stille Städtchen; waren doch die Gesandtschaften der 13 Orte immer doppelt besetzt und von „Weibel und „Ueberreuter“ (Reitknecht) begleitet. Die Sitzungen wurden auf dem (1788 abgebrannten) Rathaus abgehalten, und neben den 13 Orten waren auch für den Abt und die Stadt St. Gallen, die Republik Biel, für die fremden (namentlich französischen) Gesandten und für den abwartenden Landvogt eigene Plätze reserviert. Die Rangordnung der Gesandten veranschaulicht nachfolgendes Tableau.

Als am 19. Juli 1771 ein Teil Frauenfelds durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt wurde, hielt die eben verjammelte Tagsatzung noch eine Sitzung in dem etwas außerhalb des Ortes gelegenen Kloster der auch bei den Protestanten sehr beliebten Kapuziner (1849 mit den übrigen Klöstern des Kantons, ausgenommen St. Katharinenthal, aufgehoben) ab und verlegte sodann, weil mit Ausnahme des Hauses „zum Schwerdt“ (damals das „Bürcher Haus“ genannt) keines der Häuser, in welchen die Ehrengesandten zu logieren pflegten, dem verderblichen Schiefe entgangen war, die Fortsetzung ihrer Verhandlungen nach Baden.

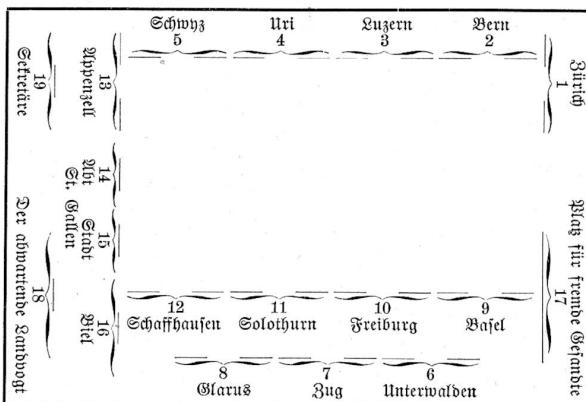
Aber noch viel zahlreicher als die Gesandten der regierenden und der sogenannten „zugewandten Orte“ (Biel,



**Der Zoologe.**

Gemälde von † Raphael Miz, Sitten.

## Rangordnung der Gesandten an der Tagsatzung.



Abt und Stadt St. Gallen, Graubünden, Genf, Wallis, Mülhausen etc.) stellten sich die Parteien ein, welche bei den regierenden Orten Recht suchten. Kam es doch nicht selten vor, daß der Syndikat über 80 bis 90 Rechtsfragen und Beschwerden abzuurteilen hatte, welche ihm von den „Trötern“ der Landvogteien Thurgau, Rheintal, Sargans und aus dem Freienamt vorgelegt wurden.

Als Beispiel dafür, mit was für verschiedenen Sachen sich die Herren Ehrengegandten zu befassen hatten, entnehmen wir hier den eidgenössischen „Abschieden“ aus den Verhandlungen des Syndikats folgende 2 Episoden:

Im Jahre 1778 gab der regierende Landvogt (Joseph Blattmann aus Zug) folgendes Inventar vom „Bettpfieder“ und Hausrat seiner Wohnung im Schlosse zu Frauenfeld ein: 2 Matratzen; 5 „Hobetetäck“; 10 große und kleine Bettstatten; 2 Kanapee; 8 mit weißem Tuch überzogene Sessel; 15 Gläser, wovon 8 Kelche oder „Branzgläsli“; 1 Stubenspritzer u. s. w. Die Versammlung erlaubte ihm zwar das schadhaft Gewordene auszubessern zu lassen, verbot ihm aber, ohne ihre Einwilligung etwas neues anzuschaffen. Im Jahre 1786 verfügten sodann die Gesandten, daß das Schloßinventar durch den neu gewählten Landvogt (Joseph Ignaz Pfyffer aus Luzern) vidimiert, eine Kopie davon in die Landeskanzlei gelegt und beim jeweiligen Aufzuge eines Landvogts (stand bekanntlich alle 2 Jahre statt) sorgfältig geprüft werde. Schließlich wird 1797 dem letzten Landvogte (Hausen von Glarus) von der gleichen Behörde befohlen, für das Schloß, hauptsächlich aber für das Landvogtei-Archiv, eine Haus- oder Tragsprize zu kaufen, samt genügenden Schläuchen, messingenen Schrauben und Möhren und mit Kupfer gefüttertem Kasten; sie darf indes höchstens 30 Lividors (à Fr. 25) kosten. (Man sieht, die gesetzten Herren hatten damals noch keine Ahnung davon, daß ein Jahr später die Franzosen der ganzen landvogtl. Herrlichkeit ein Ende mit Schrecken bereiten würden!) Dem nämlichen Landvogte Hauser wurde sodann, als der Thurgau (im März 1798) frei erklärt wurde, bei seinem Abzuge aus dem Schlosse eine Ehrenpforte aus — Farrenschwänzen errichtet.

Ein Sekretär der Zürcher Gesandtschaft vom Jahre 1748 berichtet über die Tagsatzung dieses Jahres folgendes: „Es waren einige Tage ganz jarganische Vorständen, nämlich 7 Refusse und 1 Zivilprozeß, gewidmet, von denen der Landvogt (Schindler aus Glarus) auch nicht einen gewann, vielmehr in plena sessione (vor der ganzen Versammlung) von Thro Gnaden von Erlach (Gesandter Berns?) mit einem Beifort belegt worden, daß kein Ehrenmann ertragen könnte. Landvogt und Landschreiber ergötzen durch ihren drollichten Aufzug, betrübten dagegen dadurch, daß Donnertags Abend, da beide miteinander Besuche machten, der Landvogt so betrunken war, daß er mit einem alten Weib in Streit geriet, die ihm auf offener Straße ein ihr zugerufenes Schimpfwort mit Wucher zurück gab.“

Meistenteils fanden sich die Parteien mit ihren Anwälten (Prokuratoraten) an der Tagsatzung ein, um hier durch Besuche und Geschenke ihren Prozeß der Kunst der „wohlweisen, edelgeborenen, gnädigen und hochgeachteten Ehrengegandten“ zu empfehlen; da dies nicht ohne einige Tage Aufenthalt in Frauenfeld abging, so hatten dessen Wirte und Private während

zweier bis dreier Wochen reichliche Ernte; doch brachte das leicht erworbene Geld keinen allgemeinen bürgerlichen Wohlstand, indem es nur der Genügsucht Vorleib leistete und eben so schnell wieder vergaute wurde. Bei diesem Leben eigneten sich die höheren Stände (und namentlich auch die Frauenwelt) zwar den sogenannten guten Gesellschaftston und einen gewissen weltmännischen Schliff an, gewöhnten sich aber auch allmählich immer mehr an lockere Sitten. Früh und spät konnte man die Rats- und Hülfbedürftigen in den Straßen herumbummeln sehen. In den Vorzimmern und in den Hauseingängen der Syndikatsherbergen — noch heutzutage gibt es in Frauenfeld neben dem schon erwähnten „Zürcher Haus“ ein „Berner“ und ein „Luzerner Haus“ — drängten sie sich herum, ungebüllig harrend, bis ihnen das Glück in der Gestalt eines Weibes zulächelte und den Zutritt zu den wohlweisen, edelgeborenen, gnädigen und hochgeachteten Herren Syndikatoren möglich machte.

Rat und Bürgerschaft des Städtchens wußten denn auch die hohe Ehre und die Vorteile, welche ihnen durch die Versammlungen der eidgenössischen Standesgesandten erwuchsen, in vollem Umfange zu würdigen. Im Frühjahr unterließen sie es nie, die Wege, namentlich aber die von Zürich herführende Straße, ausbeifern zu lassen; das Gebot, die Ortssbrunnen, den durch die Gassen fließenden Bach und die Stadtgräben rein zu halten, wurde dann strenger als sonst gehandhabt; den Bäckern und Mezzern wurde eingeschärft, genügende und nur gute Ware zu liefern; die Wachen an den Stadtthoren wurden verstärkt und ernstlich ermahnt, das zahlreich herumstreifende Bettelnde Gefindel fern zu halten und jedem Verdächtigen den Eingang in die Stadt zu verwehren; auch die Wege um die Stadt herum, welche den Tagsatzungs-herrn als Spaziergänge dienen konnten, wurden gesäubert und verebnet. Bei ihrem Einzuge wurden sie sodann von den sogenannten „Dritträten“, d. h. von Schultheiß, Größeren und Kleinerem Rata, bewillkt, ihnen die hohe Ehre, welche sie der Stadt durch ihren Besuch erwiesen, unterthänigst verdankt und nebenbei deren Privilegien dero gnädigem Schutze anempfohlen.

Natürlich lockten diese Tagsatzungen auch eine Masse fremder Leute herbei, welche mehr auf allerlei Vergnügungen und persönlichen Nutzen ausgingen, als auf Politik oder Rechts-sprüche: Marionettenbuden, Schauspieler, Lotterieunternehmer und andere Leute zweideutigen Charakters beiderlei Geschlechts. Zwar suchte der Stadtrat im Interesse der Tagherrn, welche sich gelegentlich etwa über das Saufen, Tanzen und andere Leppigkeiten am Sonntage, sowie über das Walken der Weißgerber und den Lärm der Mezgerhunde an diesem Tage beschwerten, die Lotterieunternehmer und Komödianten abzustellen, auch wohl den Unfug in den zahlreichen Gast- und Wirtshäusern des Ortes durch Bußen abzutstellen; aber der Mutwillie der jungen Leute wußte sich immer wieder für den Zwang, welcher ihm in der nicht unter der Botmäßigkeit der Landvögte stehenden Stadt auferlegt wurde, in den deren Befehle unterstellten Schenken der ländlichen Umgebung um so ausgiebiger schadlos zu halten, und die erlaubte Kurzweil, mit Karten oder Würfeln um Wein zu spielen, überhaupt anständige Ergötzungen zu treiben — so drückt sich das Sittenmandat vom Jahre 1791 aus — artete bei verschlossenen Thüren und in sogenannten „vertrauten Zirfeln“ in leidenschaftliche Spielwut aus, welcher sich nicht selten die angehenden Männer nicht zu entziehen vermochten.

Einen sehr interessanten Einblick in das Leben, die Bedürfnisse, Ehren- und Luxusausgaben, Trinkgelder und dgl. eines Tagsatzungsgegandten in Frauenfeld aus dieser Zeit gewährt uns nachstehende den eidgenössischen Abhieden entnommene, von einem Gesandten des Standes Zürich seiner Regierung zur Bezahlung eingegebene Kostennote (der damalige Bürchergulden [fl] à 40 Schilling [B] zu 2 Fr. 25 Cts. gerechnet):

	fl B
1 Dutzend Bleistifte, zu 3 Schilling	—.36
1 Pfund fein Siegellack	3.—
2 Buchlein Federn	1.10
3 Federmesser	—.36
1/4 Kiel holländisch Postpapier	2.30
1/4 Kiel Basler Schreibpapier	2.36

Nebentrag fl 11.28

	Uebertrag fl	11. 28		Uebertrag fl	1368. 30
10 Bücher Fließ- und 7 Bücher Packpapier . . . . .	1. 34		Dem Abwart ins Haus . . . . .	2. 20	
Packchnüre, Bindfaden, Bürsten u. s. w. . . . .	2. 15		Der Kächin . . . . .	5.—	
Bettlermünz	3.—		Dem Stallknecht . . . . .	6. 10	
Den Herren Geistlichen für die reformierten Armen gewohntermaßen . . . . .	13. 30		Den Neuweiler'schen Dienstboten . . . . .	2. 20	
Den Herren Kapuzinern das gewohnte Geißenk . .	4. 30		Dem Frauenfelder Bot . . . . .	24. 30	
Trinkgelder für mancherlei Berehrungen . . . . .	4. 20		14 Pfund Rauchtabak Canaster zu 1 fl 10 B . .	17. 20	
Logementzins . . . . .	140.—		Pfeife, Defel und Emballage . . . . .	6. 20	
Der Wäscherin	44. 16		1½ Pfund feines Thee . . . . .	9.—	
Dem Postillon für die Schaffhauser-Zeitung (damals noch die einzige, die nach Frauenfeld kam)	1. 20		3 Theebooten . . . . .	—. 30	
Trinkgelder für verschiedene Partien nach Konstanz, Pfyn, Wellenberg, in Küche, Stall, dem Kutscher u. s. w. . . . .	13. 20		14 Pfund levantisch Kaffee, zu 1 fl 15 B . .	19. 10	
Herrn Gerichtsschreiber Neuweiler für Kopiaturen .	20.—		14 Bouteilles fremder Weine, zu verschiedenen Preisen	50.—	
Dem Hufschmied . . . . .	8. 6		Embällage . . . . .	1. 15	
Dem Schneider . . . . .	19. 10		Verschiedene kleine Ausgaben zu Frauenfeld . . . . .	2. 30	
Dem Büchsenmacher . . . . .	1. 24				
Arztlohn für ein Reuterpferd . . . . .	2. 30				
Dem Sattler . . . . .	17. 29				
Musikanten, Merkwürdigkeiten u. s. w. . . . .	3. 20				
Herrn Landschreiber für den Abschied (d. h. Protokoll)	10.—				
Dem Rathausmann . . . . .	1. 32				
Den Landgerichtsdienern . . . . .	1. 32				
Dem Kanzleibot . . . . .	1. 32				
Dem Schärer (Barbier) . . . . .	10.—				
Für die Bewirtung . . . . .	1011. 2				
Trinkgeld den Syndikatswirtsleuten (im Gasthaus) .	18.—				
		Uebertrag fl 1368. 30			
			Summe 1517. 5		

das macht nach unserem Gelde Fr. 3161. 82.  
Aus obiger Rechnung geht deutlich hervor, daß solche Ehrengesandten ihre Regierung sehr teuer zu stehen kamen, und daß sie nicht nur gut zu leben, sondern auch hohe Rechnungen auszustellen verstanden!

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß 1795 in dem bereits erwähnten Kapuzinerkloster außer der Stadt den Tagsatzungs-gesandten ein Mittagsmahl gegeben wurde, von welchem ein zürcherischer Augenzeuge folgendes berichtet: „Es ward in dieser Ausdehnung noch nie, indes mit munterer Laune genossen, und hätte zu seiner Vollkommenheit nur besserer Witterung bedurft, um sich von dem Dampf der Speisen und der Kleidung der geistlichen Herren in ihrem angenehmen Ausgelände erholen zu können.“

## Gnomen.

### „Wie? Was?“

Ganz unausstehlich sind die Schwäizer, die Stets ihre Rede schließen: „Nicht? Was? Wie?“

### Redner.

Schönredner mag ich nicht, auch schönen Redner nicht,  
Weil man ihm ansieht mehr, als anhört, was er spricht.

### Moderner Ecce homo.

Wie Manchen gibt's, wir seh'n beim ersten Blick ihm an,  
Vor des Gedankens ist er voll: Seht, welch ein Mann!

### In ordinärer Seelen Mitten.

In ordinärer Seelen Mitten  
Ist einer nur so lang gelitten,  
Als er nicht etwa höher strebt  
Und über das Mittel sich erhebt.

### Non plus ultra.

Man ruft ihm zu: Excessor! Doch was erwidert Steffen?  
„Was? Ich mich übertreffen!“

### Zweierlei Menschen.

Ein Rauchpelz und ein Neckbold,  
Und doch im Grund ein Herz wie Gold;  
Viel Politur, Schönthun und Scherzen,  
Doch keine Spur von einem Herzen.

### Alles Wissen ist Stückwerk.

Tausendmal sagt der gelehrtete Kopf  
Ehrlich zu sich: Unwissender Tropf!

### Genie.

Was Dutzendmenschen in tausend Jahren  
Nicht erfahren,  
Das fällt dem Genie im Nu  
Zu.

### Viel und wenig Wissen.

„Viel Wissen macht Kopfweh“ — ich glaub' es auch,  
Doch wenig Wissen — leeren Bauch.

### Rauchen.

Wozu in aller Welt ist Rauchen gut?  
Beschäftigung, bei der sich's fößlich ruht.

### Der Krieg ein Fortschritt.

Die Menschen sind doch menschlicher geworden:  
Sie sind nicht mehr die Kamibalenhorden,  
Die da mit wilder Wut einander fressen,  
Sind heutzutag nur noch darauf versessen,  
Mit kaltem Blut einander zu ermorden.

### Die Extreme berühren sich.

Wundert euch nicht, da hier Unglaube gellend ins Horn stößt,  
Daf auch von Gläubigen dort Paunkengerassel ertönt.

Otto Sutermeister, Bern.